

BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen der

Stadt Lünen, Fachbereich „Kinder, Jugend und Familie“, Franz-Goormann-Straße 2, 44532 Lünen

als Träger des Projekts

„Verlässliche Betreuung von Kindern im Alter von 10- 14 Jahren“

und den Erziehungsberechtigten

| |
|-------|
| Name: |
|-------|

| |
|-------|
| Name: |
|-------|

| | |
|----------|------------|
| Vorname: | Geb.-Datum |
|----------|------------|

| | |
|----------|------------|
| Vorname: | Geb.-Datum |
|----------|------------|

| |
|----------|
| Straße: |
| PLZ/Ort: |
| Telefon: |

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 AUFNAHME – ANGABEN ZUM KIND

| | |
|---------|----------|
| Name: | Vorname: |
| Straße: | PLZ/Ort: |

| | | |
|---------------|-------------|----------------------|
| Geburtsdatum: | Geschlecht: | Geschwister (Namen): |
|---------------|-------------|----------------------|

| |
|---------------|
| Nationalität: |
|---------------|

| | |
|---|-----------------------------|
| wird mit Wirkung vom: | |
| in die Betreuung der Verlässliche Betreuung von Kindern im Alter von 10- 14 Jahren im HdoT Avanti aufgenommen. | (Anschrift der Einrichtung) |

In dringenden Fällen können bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

| | |
|-------|----------------|
| Name: | Telefonnummer: |
| Name: | Telefonnummer: |

Im Bedarfsfall kann der folgende Arzt/die folgende Ärztin, im Notfall auch jede andere Ärztin/jeder andere Arzt konsultiert werden:

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Name: | Telefonnummer: |
| Krankenkasse des Kindes: | (Name/Anschrift): |

§ 2 VERSICHERUNGSSCHUTZ

In dem Projekt betreute Kinder stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

§ 3 ELTERNBEITRAG

Für die Betreuung in dem Projekt zahlen die Erziehungsberechtigten im ersten Schulhalbjahr 2005/2006 keinen Elternbeitrag. Sollte sich dies zum zweiten Schulhalbjahr ändern, werden die Eltern frühzeitig hierüber informiert.

Für das gewährte und im Projekte verpflichtende Mittagessen, zahlen die Erziehungsberechtigten ein kostendeckendes Essensgeld an den Träger der Betreuungsmaßnahme.

§ 4 ÖFFNUNGS- UND SCHLIESSUNGSZEITEN

➤ **Öffnungszeiten.**

| | | |
|--------------------|------------------|-------------------|
| montags – freitags | in der Regel von | 13.00 – 17.00 Uhr |
|--------------------|------------------|-------------------|

➤ **Schließungszeiten :**

In den Winterferien wird im Rahmen des Projekts keine Betreuung stattfinden.

§ 5 VERTRAGSBEENDIGUNG

1. Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Schuljahresende kündigen.
2. Der Betreuungsvertrag endet mit Ablauf des jeweiligen aktuellen Schuljahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn von Seiten der Erziehungsberechtigten keine Kündigung mit der in Nr. 1 genannten Kündigungsfrist erfolgt.
3. Unabhängig von der Dauer des Projekts endet die Betreuung mit dem Ausscheiden aus den Kooperierenden Schulen (Käthe-Kollwitz-Gesamtschule und Kielhornschule), bzw. mit dem Ende des Schulhalbjahres in dem der fünfzehnte Geburtstag liegt. Mit diesem Zeitpunkt endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
4. Das Recht der Erziehungsberechtigten zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (z.B. Wohnungswechsel in einen anderen Stadtteil bzw. eine andere Stadt, längere Krankheit des Kindes, Kuraufenthalt). Krankheit des Kindes und Kuraufenthalt sind durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen.
5. Seitens des Trägers ist eine außerordentliche Kündigung insbesondere möglich, wenn
 - ✧ das Kind nicht oder nicht hinreichend in der Einrichtung gefördert werden kann oder andere Kinder gefährdet,
 - ✧ die Aufnahme des Kindes aufgrund unrichtiger Angaben der Erziehungsberechtigten erfolgt,
 - ✧ die Erziehungsberechtigten für zwei aufeinander folgende Monate mit der Entrichtung des Essensgeldes in Verzug kommen,
 - ✧ aus zwingenden organisatorischen Gründen Veränderungen notwendig werden.
6. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 7 INKRAFTTRETEN

Der Vertrag hat erst nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Lünen, den

Der Bürgermeister
Im Auftrage